

Ausländerjagdschein

a) Bei Beantragung eines Tagesjagdscheines:

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist mindestens 14 Tage vor der beabsichtigten Jagdausübung zu stellen.

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass im Original bzw. beglaubigter Kopie (bei Ersterteilung bzw. Ausstellung eines neuen Dokumentes)
- Lichtbild (bei Ersterteilung bzw. Neuausstellung des Jagdscheinheftes)
- Gültiger ausländischer Jagdschein im Original oder beglaubigter Kopie (ggf. mit Übersetzung eines in Deutschland amtlich anerkannten und vereidigten Dolmetschers)
- Nachweis einer in Deutschland oder einem anderen EU-Staat abgeschlossenen ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung (mindestens in Höhe der gesetzlichen Deckungssumme: 500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden). Zum Nachweis ist die Versicherungspolice ggf. mit Übersetzung eines in Deutschland amtlich anerkannten und vereidigten Dolmetschers vorzulegen.
- Europäischer Feuerwaffenpass
- Nachweis einer Jagdgelegenheit (Erklärung zur Erteilung eines Ausländer-Jagdscheines durch den Gastgeber)

Die waffenrechtlichen Vorschriften über das Verbringen von Waffen nach Deutschland, den Transport und das Führen von Jagdwaffen in Deutschland sind zu beachten! Der Ausländertagesjagdschein berechtigt nicht zum Erwerb von Jagdwaffen!

b) Bei Beantragung eines Ausländer-Jahresjagdscheines:

(nur möglich für Staatsbürger Österreichs, Südtirols (Provinz Bozen), Luxemburgs, Schwedens u.a.)

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist mindestens 14 Tage vor der beabsichtigten Jagdausübung zu stellen.

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass im Original bzw. beglaubigter Kopie (bei Ersterteilung bzw. Ausstellung eines neuen Dokumentes)
- Vorlage eines Zeugnisses einer gleichwertigen Jägerprüfung im Original oder beglaubigter Kopie (ggf. mit Übersetzung eines in Deutschland amtlich anerkannten und vereidigten Dolmetschers)
- (bei Ersterteilung)
- Lichtbild (bei Ersterteilung bzw. Neuausstellung des Jagdscheinheftes) (nicht biometrisch)
- gültiger ausländischer Jagdschein im Original oder beglaubigter Kopie (ggf. mit Übersetzung eines in Deutschland amtlich anerkannten und vereidigten Dolmetschers)
- Nachweis einer in Deutschland oder einem anderen EU-Staat abgeschlossenen ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung (mindestens in Höhe der gesetzlichen Deckungssumme: 500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden). Zum Nachweis ist die Versicherungspolice ggf. mit Übersetzung eines in Deutschland amtlich anerkannten und vereidigten Dolmetschers vorzulegen.
- Europäischer Feuerwaffenpass
- Nachweis einer Jagdgelegenheit (Erklärung zur Erteilung eines Ausländer-Jagdscheines durch den Gastgeber)

Die waffenrechtlichen Vorschriften über das Verbringen von Waffen nach Deutschland, den Transport und das Führen von Jagdwaffen in Deutschland sind zu beachten!

Weitere Hinweise:

- Einem Ausländer, der eine deutsche Jägerprüfung erfolgreich abgelegt hat, wird ein „normaler“ Tages- oder Jahresjagdschein (also kein Ausländerjagdschein) erteilt.
- Deutsche Staatsangehörige (auch wenn sie weitere Staatsangehörigkeiten besitzen) müssen für die Erteilung eines Jagdscheines in Deutschland eine deutsche Jägerprüfung nachweisen. Insofern gibt es keine Ausnahmen.